



Allgemeine Hinweise und spezielle Hinweise für die Hausarbeit im Rahmen der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene im Sommersemester 2017

StudOn-Kurs

Um den reibungslosen Ablauf der Übung zu gewährleisten, müssen Sie dem der Übung zugeordneten StudOn-Kurs beitreten. Bitte beachten Sie, dass es zwei Kurse gibt, die sich danach unterscheiden, ob Sie bis zum Sommersemester 2015 oder ab dem Wintersemester 2015/2016 mit dem Studium begonnen haben. Stellen Sie unbedingt sicher, dass Sie dem Kurs beitreten, der für Sie gedacht ist.

<https://www.studon.fau.de/crs1792784.html> für Studierende mit Studienbeginn bis SoSe 2015

<https://www.studon.fau.de/crs1793970.html> für Studierende mit Studienbeginn ab WS 2015/2016

Anonymisierung der Leistungen: Nur Matrikelnummer angeben!

Die Leistungen (Hausarbeit und Klausuren) in der Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene im Sommersemester 2017 werden versuchsweise in **anonymisierte Form** erbracht und bewertet. Bitte geben Sie daher auf **Hausarbeiten und Klausuren ausschließlich Ihre Matrikelnummer** an und achten Sie unbedingt darauf, dass Sie diese korrekt angeben, da die Leistungsnachweise Ihnen andernfalls nicht zuordnet werden können.

Teilnahmevoraussetzungen an der Übung

An der Übung für Fortgeschrittene kann gem. § 9 Abs. 2 der Studienordnung teilnehmen, wer einen Nachweis über das Bestehen folgender Leistungsanforderungen erbracht hat:

- Teilprüfung der **Zwischenprüfung** im öffentlichen Recht
- eine **Abschluss Hausarbeit** für Anfänger (§ 8 Abs. 5 Studienordnung)
- drei **Abschlussklausuren im öffentlichen Recht** (§ 8 Abs. 2 Studienordnung)

Die entsprechenden **Leistungsnachweise** sind **bei Ausgabe des Scheins** am Ende der Übung vorzulegen. Sie sind weder an die Klausuren noch an die Hausarbeit anzuheften.

Form der Hausarbeit

Die Ausarbeitung muss leserlich ausgedruckt und gebunden oder anderweitig sicher zusammenhängend abgegeben werden. Auf dem **Deckblatt** muss die **Matrikelnummer** vermerkt sein. Weitere Hinweise, die auf die Person des Bearbeiters schließen lassen, sind unzulässig. Dem Deckblatt hat eine **Gliederung** zu folgen, die mit der Einteilung im Text übereinstimmen muss. Der Arbeit ist ein **Literaturverzeichnis** beizufügen, in dem alle benutzten Literaturquellen anzugeben sind.

Der Umfang des Gutachtens (ohne Deckblatt, Literaturverzeichnis und Gliederung) darf **60.000 Zeichen** (einschließlich Leerzeichen und Zeichen in den Fußnoten) nicht überschreiten. Die einzelnen Seiten müssen mindestens 5 cm Korrekturrand auf der rechten Seite und 2,5 cm auf der linken Seite aufweisen. Das Gutachten ist in einer Standardschriftart (Times New Roman, o.ä.) zu verfassen, wobei die Schriftgröße 12 Punkte (Text) bzw. 10 Punkte (Fußnoten) betragen sollte. Im Text ist ein 1,5-facher, in den Fußnoten ein einfacher Zeilenabstand zu wählen.

Neben der Einreichung in Papierform ist zwingend auch eine **Einreichung in elektronischer Form** erforderlich. Diese ist in identischer Fassung wie die Printform im Bearbeitungszeitraum in dem zu der Übung freigeschalteten StudOn-Kurs als obligatorische Übungseinheit hochzuladen. Der Sachverhalt soll dabei in der Datei nicht enthalten sein. Die Datei ist wie folgt zu benennen: HAOeR_*Matrikelnummer*.doc (Bsp.: HAOeR_2123456.doc)

Abgabetermin Hausarbeit

Letztmöglicher Abgabetermin der Hausarbeit ist am **Dienstag, 25. April 2017, 12:00 Uhr**. Es handelt sich um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist. Der Fristablauf wird durch etwaige technische Schwierigkeiten nicht gehemmt.

Die Arbeit ist entweder in der ersten Übungsstunde (10-12 Uhr, KH 2.020) abzugeben oder per Post an den Lehrstuhl (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht, Schillerstraße 1, 91054 Erlangen) zu versenden oder in den Lehrstuhlbriefkasten einzuwerfen. Bei Postversand muss die Arbeit bis zum 25.4.2017 am Lehrstuhl eingegangen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht maßgeblich. Das Risiko trägt der Absender. Ein eigenhändiger Einwurf der Arbeit in den Briefkasten des Lehrstuhls gilt nur dann als fristgerecht, wenn dies **am 25.4.2017 bis 12:00 Uhr** geschieht. Später eingegangene Arbeiten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unterschleif

Wörtliche Zitate sind durch Anführungszeichen und einen Hinweis auf die entsprechende Quelle kenntlich zu machen. Das gilt auch für Zitate aus dem Internet. Verstöße gegen diese Regel werden als Unterschleif gem. § 9 Abs. 6 der Studienordnung angesehen. Das gleiche gilt bei textgleichen Übereinstimmungen zwischen zwei oder mehreren Hausarbeiten.